

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon-Nr.: _____
E-Mail: _____

Stadtwerke Bad Berleburg
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Poststraße 42
57319 Bad Berleburg

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Anschluss an das städtische Kanalnetz

Unter Anerkennung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bad Berleburg vom 16.09.2009 beantrage ich als Eigentümer für das Grundstück in der

Ortschaft _____

Straße: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Größe des Baugrundstückes: _____ m²

den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Bad Berleburg.

Bezeichnung des Vorhabens (Wohnhaus, Garage, Scheune oder dergleichen):

Mir ist bekannt, dass sämtliche anfallenden Kosten für die Herstellung des Anschlusses einschließlich der satzungskonformen Errichtung eines **Kontrollschachtes** im Bereich der Grundstücksgrenze gemäß § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Berleburg vom 16.09.2009 von mir zu tragen sind.

Auch der eventuell anfallende satzungsgemäße Anschlussbeitrag wird von mir beglichen.

Alle Arbeiten im Bereich der Fahrbahn, der Gehwege oder sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen werden von einem geeigneten Tiefbauunternehmer nach Abstimmung bzw. Auftrag durch die Stadtwerke ausgeführt.

Den Beginn der Arbeiten werde ich **spätestens 3 Tage** vorher den Stadtwerken mitteilen.

Zudem werde ich die gemäß § 8 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser **geforderte Dichtheitsprüfung**¹ durch eine zertifizierte Fachfirma durchführen lassen. Die Kosten hierfür trage ich selbst. Eine Dichtheitsbescheinigung reiche ich **spätestens 6 Wochen** nach Kanalanschlussherstellung bei den Stadtwerken ein.

Der Tag der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses ist den Stadtwerken mit dem Formblatt „Kanalanschlussherstellung“ umgehend mitzuteilen.

Bad Berleburg, _____

Unterschrift des Antragstellers

Anlage

Katasteramtlicher Lageplan
über das anzuschließende Grundstück
mit Darstellung der Hausanschlussleitung

¹Hinweis der Stadtwerke Bad Berleburg:

Gemäß Teil 2, Kapitel 1, § 8 der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw ist bei Neubau oder Änderungen privater Abwasserleitungen sofort (vor Inbetriebnahme) eine Dichtheitsprüfung durchzuführen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat aktuell auf seiner Internetseite die Liste der zugelassenen Sachkundigen veröffentlicht:

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm>

Dort finden Sie auch weitere ausführliche Informationen zum Thema Sachkundige für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen.